

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/128

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 23.09.2014
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	13.10.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.11.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	16.12.2014	öffentlich

Ganztagsgrundschule am Wiesengrund hier: Erweiterung des Ganztagsangebotes um einen vierten Tag

Beschlussvorschlag:

Das Ganztagsangebot an der Grundschule am Wiesengrund wird ab dem Schuljahr 2015/2016 um einen vierten Tag (Donnerstag) erweitert. Ein Antrag ist bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde fristgerecht bis zum 01.12.2014 - vorbehaltlich des Ratsbeschlusses vom 16.12.2014 - zu stellen. Die zusätzlichen Kosten für die pädagogische Betreuung sowie Material- und Fahrtkosten sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Die Grundschule am Wiesengrund wird seit 01.08.2009 als offene Ganztagschule geführt. Von Montag bis Mittwoch wird bis 15:30 Uhr ein Nachmittagsangebot bzw. eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Schülerinnen und Schüler können sich an einem Tag oder an zwei oder drei Tagen für das Angebot anmelden. Mit der Anmeldung sind sie für ein Halbjahr verpflichtet dieses Angebot wahrzunehmen. Zurzeit nehmen 106 Schülerinnen und Schüler am Ganztagsangebot teil. Mit Schreiben vom 18.06.2014 hat die Grundschule am Wiesengrund den Antrag auf Verlängerung des Ganztagsbetriebes von Montag bis **Donnerstag** ab dem Schuljahr 2015/2016 gestellt. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Auswirkungen:

a) Personalkosten/pädagogische Mitarbeiter

Mit Schuljahresbeginn 2014/2015 hat die Grundschule am Wiesengrund aufgrund der Regelungen des neuen Ganztagschülerlasses einen weiteren Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden für die Ausgestaltung der Ganztagschule erhalten. Die Kostenübernahme durch die Gemeinde für die Nachmittagsbetreuung reduziert sich dadurch von 27 Stunden auf 9 Stunden wöchentlich.

Nach dem neuen Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ würde die Ganztagschule einen Zuschlag für den Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule für den vierten Tag erhalten. Der Anteil an Lehrerstunden soll 60 % des gesamten Zu-

satzbedarfes für den Ganzttag nicht unterschreiten. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Laut Aussage von Herrn Schulleiter Garbin würde ein Fehlbedarf von 4 Stunden/Woche bei Einführung des vierten Ganztagschultages entstehen. Der Betrag in Höhe von monatlich rd. 250,00 € (jährlich 3.000 €) müsste zusätzlich im Haushalt 2015 und in der Finanzplanung (Buchungsstelle 21.1.10.01.4019) bereitgestellt werden.

b) Mittagsverpflegung

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Wiesengrund nehmen das Mittagsangebot in der Schulmensa Bad Zwischenahn wahr. Hier müsste der Donnerstag als grundsätzlicher Öffnungstag dauerhaft eingeführt werden (sh. BV/2014/130). Es würden zusätzliche Personalkosten für den vierten Mensatag entstehen. Die bisherigen Personalkosten für die probeweise Öffnung sind im Haushaltsentwurf enthalten. Für eine notwendige 2. Kraft, wenn die Grundschule am Wiesengrund das Angebot der Schulmensa am Donnerstag ab September 2015 nutzt, sind im Haushalt 2015 weitere 1.000 € an Personalkosten einzustellen.

Eine Anpassung der Haushaltsansätze 2015 bei den Erträgen und Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen im Produkt 24.3.10.01 Mensa müsste nicht erfolgen, da Mehreinnahmen der Essensgelder zu Mehrausgaben bei den Aufwendungen für Essen berechtigen. Eine Anpassung würde dann ggfs. zum Haushalt 2016 veranschlagt.

c) Material- und Fahrtkosten

Seit 2012 erhält die Grundschule am Wiesengrund jährlich 1.200 € für zusätzliche Material- und Fahrtkosten im Zusammenhang mit dem Ganztagsbetrieb. Diese Kosten sind auf drei Tage ausgelegt. Bei einer Erweiterung um einen vierten Tag müsste der Ansatz um 400 € auf 1.600 € erhöht werden.

Fazit:

Grundsätzlich sollte dem Antrag der Grundschule am Wiesengrund auf Erweiterung des Ganztagsangebotes um einen vierten Tag begrüßt und zugestimmt werden. Die schulischen Gremien haben die Einführung befürwortet. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2015 sowie in der Finanzplanung 2016 bis 2018 bereitzustellen. Ein entsprechender Antrag auf Erweiterung des Ganztagsangebotes ist fristgerecht bis zum 01.12.2014 bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu stellen.

Nach der Beratungsfolge wird der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn erst in seiner Sitzung am 16.12.2014 über diesen Antrag beschließen. Um die Frist für die Antragsstellung einzuhalten, wird bei einem positiven Beschluss des Verwaltungsausschusses am 18.11.2014 der Antrag fristgerecht bis zum 01.12.2014 bei der Niedersächsischen Landes-schulbehörde gestellt. Der Ratsbeschluss wird nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt 2015:

Buchungsstelle 21.1.10.01.401900 Sonstige Beschäftigte Ansatz erhöhen um 1.000 €

Buchungsstelle 21.1.10.01.427126 Material- und Fahrtkosten für den Ganztagsbetrieb erhöhen um 400 €

Buchungsstelle 24.3.10.99 Personalkosten Schulmensa erhöhen um 1.000 € für eine zweite Mensakraft ab September 2015 am Donnerstag

Finanzplanung 2016 bis 2018:

Buchungsstelle 21.1.10.01.401900 Sonstige Beschäftigte Ansatz erhöhen um 3.000 €

Buchungsstelle 21.1.10.01.427126 Material- und Fahrtkosten für den Ganztagsbetrieb erhöhen um 400 €

Buchungsstelle 24.3.10.99 Personalkosten Schulmensa erhöhen um 3.000 €

Externe Anlagen:

1. Antrag der Grundschule am Wiesengrund auf Verlängerung des Ganztagsbetriebes von Montag bis **Donnerstag** ab dem Schuljahr 2015/2016 vom 18.06.2014